



Wil, 5. April 2009

## Dringliche Interpellation

### **Ausweitung des Katalogs Fördermassnahmen für Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich**

Am 6. November 2008 hiess das Parlament die Teilrevision des städtischen Baureglements (Nachtrag IV) gut. U.a. wurden im IV Nachtrag Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich beschlossen. Im Bericht und Antrag an das Stadtparlament wurden Sonnenkollektoren und Minergie Zertifizierung konkret als förderungswürdig erwähnt. Weitere kant. Fördermassnahmen betrafen damals nicht primär den Gebäudebereich und werden folglich von der Stadt Wil nicht unterstützt.

Am 6. April 2009 informierte die St. Galler Regierung u.a. Delegationen der Kantonsratsfraktionen über die beschlossene Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm Energie. Förderbeiträge werden gewährt an umfassende Gebäudesanierungen, Dach- und Estrichdämmungen sowie an Dämmungen von Kellerdecken und Leitungen. Beitragsberechtigt sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Strom- und Heizeffizienz, wie der Ersatz von Elektroboilern und elektrischen Widerstandsheizungen, von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen oder Beleuchtungen in Klassenzimmern. Aber auch der Ersatz von elektrischen Haushaltgeräten durch Produkte aus der Topten-Liste beispielsweise Kühlschränke, Gefrierapparate, Waschmaschinen oder Geschirrspüler werden finanziell unterstützt. Teil der "Aktion 2009" sind weiter der freiwillige Einbau von Geräten für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, der Einbau von Thermostatventilen und die Einführung der Energiebuchhaltung in öffentlichen Gebäuden der Gemeinden. Zudem sollen die Bemühungen des Bundes unterstützt werden, die Warteliste bei der kostendeckenden Einspeisevergütung für kleinere Photovoltaik-Anlagen abzubauen.

Gesuche für Beiträge im Rahmen der "Aktion 2009" können frühestens **ab 1. Mai 2009** eingereicht werden, wobei mit den Ausführungsarbeiten nicht vorher begonnen werden darf. Die Frist zur Einreichung von Gesuchen **läuft am 30. September 2009 ab**. Die Investitionen im Rahmen der befristeten "Aktion 2009" müssen zwingend im laufenden Jahr getätigt und abgeschlossen werden. Etwas längere Fristen gelten für umfassende Gebäudesanierungen, die sich auf die Vorgaben der Stiftung Klimarappen stützen und für die ebenfalls Fördermittel aus dem Aktionsprogramm gewährt werden.

Der Stadtrat kann Abweichungen von den Fördermassnahmen und von der Höhe des Beitrages beschliessen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, den städtischen „Förderkatalog“ im Gebäudebereich, jenem des Kantons vollumfänglich anzupassen?

Wenn ja:

2. In welcher Form und bis wann wird die Wiler Bevölkerung entsprechend informiert?
3. Mit welcher Energie- und CO2 Reduktion wird gerechnet?
4. Mit welchem Beitragsvolumen wird gerechnet?
5. Welches Investitionsvolumen wird mit den Fördergeldern ausgelöst?

Fraktion GRÜNE prowil

Guido Wick